

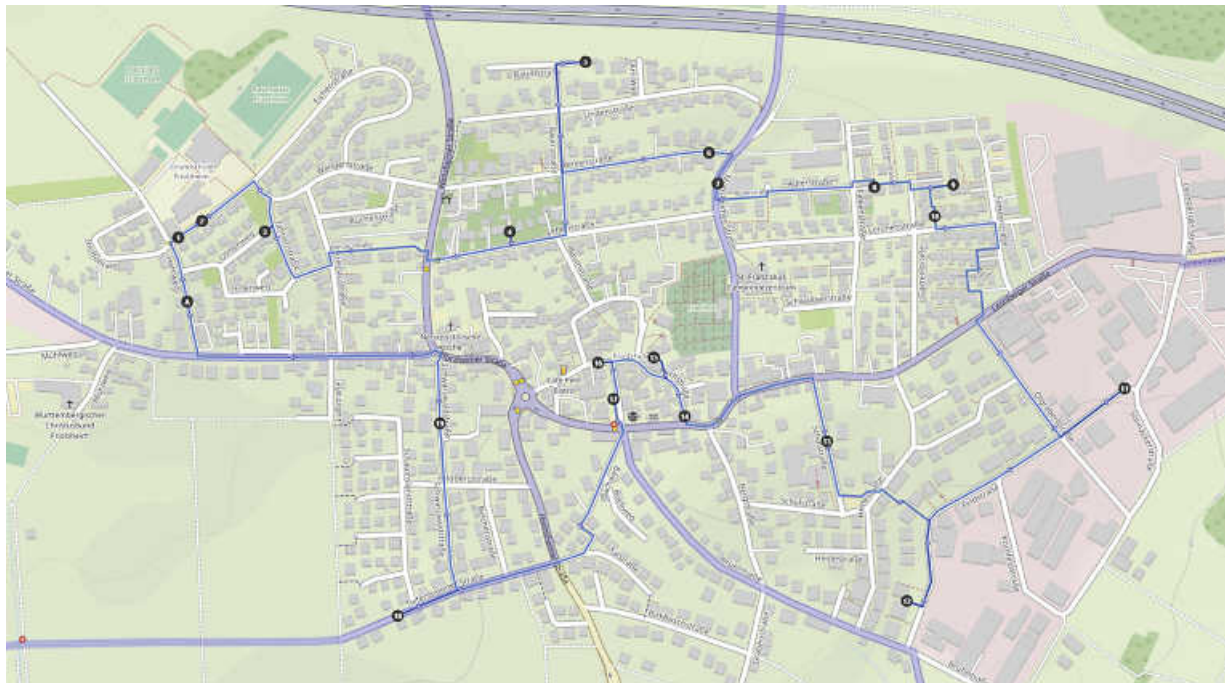


Dorfadventskalender 2021 in Friolzheim mit dem Weihnachtsspaziergang

1. Dez.	Baumstraße 18	Fam. Irmischer		Plan Nr. 5
3. Dez.	Eichenstraße 28	Grundschule		Plan Nr. 2
4. Dez.	Finkenstraße 37	Fam. Bergelt	★	Plan Nr. 9
5. Dez.	Hohlweg 1	Fam. Grünkorn		Plan Nr. A
6. Dez.	Tiefenbronner Str. 21	Fam. Popena	★	Plan Nr. 18
9. Dez.	Mönsheimer Straße 24	Kindergarten		Plan Nr. 7
10. Dez.	Lerchenstraße 27	Fam. Buttgerit		Plan Nr. 10
11. Dez.	Birkenstraße 36	Fam. Ruff		Plan Nr. 6
12. Dez.	Lehenstraße 9,	Fenster Mönsheimer Str.		Plan Nr. 4
13. Dez.	Mehrzweckgebäude,	Innenhof / Parkplätze RK / DRK		Plan Nr. 17
14. Dez.	Schulstraße 17,	Innenhof Schwester-Karoline-Haus		Plan Nr. 13
15. Dez.	Eichenstraße 28/1	Hort Honigtopf		Plan Nr. 1
16. Dez.	Feldstraße 1/2	Fam. Müller	★	Plan Nr. 12
17. Dez.	Falkenstraße 28	Fam. Ackermann/Poschner		Plan Nr. 8
18. Dez.	Feldstraße 31	Fam. Sülzle		Plan Nr. 11
19. Dez.	Tannenweg 9	Fam. Lux		Plan Nr. 3
20. Dez.	Schwarzwaldstraße 12,	Hauseingang / Carport Fam. Eckert & Fam. Held		Plan Nr. 19
21. Dez.	Rathaus	Gem.Verwaltung		Plan Nr. 16
22. Dez.	Ev. Gemeindehaus	Innenhof Konfirmanden		Plan Nr. 15
24. Dez.	Rathausstraße 15	Fenster Leonberger Str. Fam. Fritz		Plan Nr. 14

Der Rundweg durch Friolzheim ist ca. 5 km lang. Man kann von überall in den Rundweg einsteigen, um die geschmückten Fenster oder Gärten zu betrachten. Der Weg ist für Kinderwagen geeignet.

Ich wünsche allen viel Spaß und ein herzliches Dankeschön an alle,
die dieses Jahr wieder mitgemacht haben.



Amtliches



Impfstützpunkt Heckengäu in Friolzheim

Voraussichtlich schon ab kommender Woche wird es in Friolzheim wöchentlich dienstags und mittwochs eine Impfmöglichkeit in der Zehntscheune geben.

Weitere Informationen zum Impfstützpunkt in der Zehntscheune entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.friolzheim.de und dem nächsten Mitteilungsblatt. Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Friolzheim
Enzkreis

3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.10.2013

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim (Sanierungssatzung „Ortskern II“ Friolzheim)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Friolzheim am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

(1) Das in der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim festgelegte Sanierungsgebiet, Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.10.2013, rechtsverbindlich seit 17.10.2013, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung, beschlossen am 05.12.2016, rechtsverbindlich seit 08.12.2016, wird um die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile erweitert:

- Flurstück 144/1,
- Teilflächen der Flurstücke 145, 147 und 149,
- Teilflächen der Flurstücke 146, 148, 151, 94, 97 und 60.

Maßgebend für die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist die im beiliegenden Lageplan der Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum 18.11.2021, Originalmaßstab 1:1500, eingezeichnete Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche. Die Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, von jedermann eingesehen werden.

(2) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Die Sanierung soll bis 30.04.2024 durchgeführt werden.
- (3) Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

Friolzheim, den 16.12.2021
gez. Michael Seiß
Bürgermeister



Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Friolzheim, den 16.12.2021
gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Zählerstandablesung Wasser/Abwasser über Ablesekarten

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, alle Kunden, die nicht an unserer Vorkampagne teilgenommen haben, erhalten die Ablesekarten zur Selbstablesung Ihres Wasserzählers per Post.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund des aktuell erhöhten Postaufkommens bei der Deutschen Post AG zu Verzögerungen bei der Zustellung der Ablesekarte kommen kann.

Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder per Onlineerfassung zu übermitteln. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-12), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 03.01.2022** gemeldet werden. Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-12 oder per E-Mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.

Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2021 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2021 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren

Derzeit werden die Wasserversorgungs-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2022 bis 2023 neu kalkuliert. Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse werden im Jahr 2022 gefasst. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Zusammenhang mit den Neukalkulationen auch rückwirkend ab dem 01.01.2022 Gebührenerhöhungen ergeben werden.

Erreichbarkeit über die Weihnachtszeit

In der Weihnachts- und Ferienzeit von Montag, den 20.12.2021 bis Freitag, den 07.01.2022 sind die Ämter der Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt erreichbar.

Am 24.12.2021, 31.12.2021 und am 07.01.2022 bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Stellen Kindergarten



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unsere neue Krippengruppe suchen wir



ab Sommer 2022:

ZWEI ERZIEHER / PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d/100 %)

WIR BIETEN:

Unbefristete Stellen, freundliches Arbeitsklima, Vergütung nach TVöD, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gestalten Sie Entwicklungsräume, in denen die Kleinsten sich und die Welt begreifen lernen und bringen Sie Ihre pädagogischen und persönlichen Stärken in die neu geschaffene Krippengruppe ein.

NEUGIERIG?

Nähere Einzelheiten zu allen Stellen finden Sie auf www.friolzheim.de/verwaltung/stellenangebote



BEWERBEN BIS 10.01.2022 AN:

Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim
Per Email r.kiesel@friolzheim.de

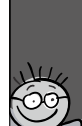


Auskünfte erteilt gerne unsere Kita-Koordinatorin
Fr. Kiesel, Tel. 07044 9036-19 (Mo – Mi),
r.kiesel@friolzheim.de
www.kindergarten.friolzheim.de



ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unseren Gemeindecindergarten suchen wir



ab sofort:

ZWEI PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d/100 %)

ab 1.9.2022:

EINEN AZUBI FÜR DIE PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG (PIA) (m/w/d)

WIR BIETEN:

Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verwirklichen Sie Ihre pädagogischen Stärken in den Bildungswelten des teiloffenen Kindergartenkonzeptes und gestalten Sie den pädagogischen Alltag im kompetenten und freundlichen Team.

NEUGIERIG?

Nähere Einzelheiten zu allen Stellen finden Sie auf www.friolzheim.de/verwaltung/stellenangebote

BEWERBEN BIS 31.12.2021 AN:

Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim
Per Email r.kiesel@friolzheim.de



Auskünfte erteilt gerne unsere Kita-Koordinatorin
Fr. Kiesel, Tel. 07044 9036-19 (Mo – Mi),
r.kiesel@friolzheim.de
www.kindergarten.friolzheim.de



Foto: taseffski/E+/Getty Images Plus

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 13.12.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Bereich Rathaus ab Februar/März 2022 eine auf 2 Jahre befristete 50%-Teilzeitstelle vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Ein Kaufangebot für eine Immobilie in der Ortsmitte im Sanierungsgebiet wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

2. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kindergartenkordinatorin Frau Kiesel und verweist auf die zugestellte Sitzungsunterlage, insbesondere auf die vorläufige Belegungsübersicht für die Krippengruppen der Gemeinde Friolzheim.

Während im allgemeinen Kindergartenbereich die Gruppen- bzw. Kinderzahlen aktuell keinen Handlungsbedarf auslösen, ist dies im U3-Bereich nicht der Fall und erfordert insbesondere aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs auf Betreuung ein aktives Handeln.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 stehen insgesamt 15 Plätze zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen bereits 20 Anmeldungen vor. Somit sind bereits jetzt fünf Kinder im U3-Bereich ab September 2022 nicht versorgt. Es ist aufgrund der bestehenden Nachfrage, gepaart mit Zuzügen damit zu rechnen, dass im Laufe des kommenden Jahres weitere Krippenanmeldungen eingehen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Bedarfsdeckung im U3-Bereich ab September 2022 eine vierte Krippengruppe zu eröffnen. Die räumlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben, denn im älteren Teil des Gebäudes steht aktuell ein Gruppenraum leer. Schlafmöglichkeiten und Spielmaterialien sind ausreichend vorhanden. Im Sanitärbereich könnte ein zweiter Wickeltisch wieder aktiviert werden. Lediglich einzelnes Mobiliar müsste angeschafft werden. Der Personalbedarf pro Krippengruppe liegt bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 7 Stunden am Tag bei 2,06 Fachkräften.

Der Ausschuss für Kindertagesstätten wurde in der Sitzung vom 01.12.2021 über den zu erwartenden Bedarf informiert. Es wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einrichtung einer vierten Krippengruppe zu empfehlen und die dafür notwendigen Stellenausschreibungen in die Wege zu leiten.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer vierten Krippengruppe ab September 2022 und stimmt der sofortigen Ausschreibung zweier 100%-Stellen durch die Gemeindeverwaltung zur Erfüllung des Mindestpersonalbedarfs für die neue Gruppe zu.

3. Bausachen

3.1 Errichtung einer DHL-Packstation, Steinackerstraße 4

Im Parkplatzbereich des ALDI-Marktes soll eine DHL-Packstation errichtet werden. Auf den beiliegenden Antrag sowie die Begründung wird verwiesen.

Nachdem der Bebauungsplan in diesem Gebiet als Sondergebiet für „Einzelhandel Lebensmittel“ ausgewiesen ist, benötigt die Packstation bauordnungsrechtlich eine Befreiung.

Allgemein kann angemerkt werden, dass Packstationen inzwischen landauf, landab häufig im Bereich von Einkaufsmärkten aufgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Aufstellung bzw. die Erteilung einer Befreiung befürwortet

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch das Thema „Fluchtweg“ angesprochen, es wird ein entsprechender Hinweis an das Landratsamt erfolgen.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat die notwendige Befreiung gemäß § 31, Absatz 2 BauGB.

4. 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ - Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den Sachvortrag des Sanierungsberaters Herrn Neuser in der letzten Gemeinderatsitzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ am 07.10.2013 beschlossen, die Satzung ist rechtsverbindlich seit dem 17.10.2013. Zuletzt wurde sie geändert mit der 2. Änderungssatzung, beschlossen am 05.12.2016, rechtsverbindlich seit dem 08.12.2016. Die Sanierung befindet sich in der Durchführung.

Die Gemeinde Friolzheim beabsichtigt, als Abschlussmaßnahme der Sanierung „Ortskern II“ den Marktplatz städtebaulich aufzuwerten und neu zu gestalten. Dafür hat die Gemeinde am 02.11.2021 einen Aufstockungs- und Verlängerungsantrag für das Landessanierungsprogramm (LSP) gestellt. Die Einzelheiten sind in den Unterlagen zur Sitzung des Gemeinderats vom 22.11.2021 ausführlich dargestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, das entsprechende Verfahren zügig weiterzuführen. Es sollen als nächste Schritte u. a. eine Bürgerbeteiligung und eine Planungskonkurrenz durchgeführt werden. Um eine bestmögliche förderrechtliche Grundlage für alle weiteren Maßnahmen im LSP zu haben, ist der Bereich als erstes per Satzungsbeschluss in das Sanierungsgebiet einzubeziehen. Dabei ist es aller Voraussicht nach vorteilhaft, wenn die Änderungssatzung noch im Jahr 2021 rechtsverbindlich wird. Die konkreten baulichen Maßnahmen sollen städtebaulich untersucht und im Rahmen des Planungswettbewerbes entwickelt werden. Die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes bedeutet noch nicht, dass alle betroffenen Flächen baulich verändert werden.

Von einer Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Erweiterungsabschnitt kann gemäß § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen werden. Es liegen hinreichende Beurteilungsgrundlagen vor. Zudem ist die Gemeinde selbst größtenteils Eigentümer der Grundstücke bzw. mit den Eigentümern der privaten Grundstücke (Teilflächen) wird die Gemeindeverwaltung einzelfallbezogen Kontakt aufnehmen.

Die weiteren Schritte zur städtebaulichen Planung und Bauausführung sind nach der Einbeziehung in die Sanierungssatzung entsprechend den Förderrichtlinien des Landes (StBauFR) in erheblichem Umfang aus Städtebauförderungsmitteln zuwendungsfähig. Nach heutigem Stand sind die Kosten für diese Maßnahmen im Wesent-

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Apothekennotdienste

Samstag, 18.12.2021
 Franz-Joseph-Gall-Apotheke
 Franz-Josef-Gall-Str. 37,
 75233 Tiefenbron, Tel. 07234 - 94 80 94

Sonntag, 19.12.2021
 Tiergarten-Apotheke
 Strietweg 70, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 - 41 45 00 Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH

einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

lichen noch nicht aus dem bestehenden Förderrahmen des LSP abgedeckt. Dies ist in diesem Fall unkritisch, da das Vorgehen der Gemeinde mit den Bewilligungsbehörden abgestimmt ist und allen Beteiligten bewusst ist, dass die Gemeinde die Neugestaltung des Marktplatzbereiches nur durchführen kann, wenn der genannte Aufstockungs- und Verlängerungsantrag für das Landessanierungsprogramm in ausreichendem Umfang bewilligt ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich noch verschiedene Nachfragen, die vom Vorsitzenden beantwortet werden. Angesprochen wird auch das Verfahren bei einer Sanierungsmaßnahme aus der Nachbarstadt Heimsheim.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ Friolzheim vom 17.10.2013 wie in der Sachdarstellung dargestellt (auf die entsprechende Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen).

5. Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis

- Entsendung des Vertreters für die Gemeinde Friolzheim -
Die Gemeinde Friolzheim hat am 20.01.2020 durch Beschluss den Beitritt zum Zweckverband Gemeinsamer

Gutachterausschuss im Enzkreis mit Sitz in Mühlacker erklärt. Die Gemeinde Friolzheim ist berechtigt, einen Vertreter in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu entsenden. Die Entsendung ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde steht Herr Britsch nicht mehr als Vertreter zur Verfügung und wird in der Verbandsversammlung im April 2022 abberufen.

Gleichzeitig soll eine Regelung bezüglich der Nachfolge getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die neue Gemeindegammarin Pia Hasenmaier als Nachfolgerin von Herrn Britsch als Vertreterin der Gemeinde für den gemeinsamen Gutachterausschuss.

Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag durch einstimmigen Beschluss.

6. Genehmigung von Spenden

Bei der Gemeinde Friolzheim sind am 19.11.2021 folgende Spenden der Firma Wöhr Autoparksysteme GmbH, Ölgrabenstraße 14, Friolzheim eingegangen:

- 1.000,00 € für den Kindergarten
- 2.000,00 € für die Grundschule
- 500,00 € für die Seniorenweihnacht

Die Spende für die Seniorenweihnacht wird wie im letzten Jahr für eine kleine Geschenkkaktion für die Seniorinnen und Senioren verwendet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die großzügigen Spenden, der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden durch einstimmigen Beschluss an.

7. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Presseschau
- b) Protokoll Mitgliederversammlung Diakonie- und Sozialstation
- c) Autobahnausbau, verschiedene Schreiben und Anfrage Landtagsabgeordneter
- d) Infos aus dem Kreistag, Erhöhung der Kreisumlage

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende noch bei den Damen und Herren des Gemeinderates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, das coronabedingt sicher nicht immer einfach war. Er überreicht noch einen Schokonikolaus und wünscht allen schöne und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch an die Zuhörerschaft und die Presse geht sein Dank. Gemeinderat Sülzle bedankt sich im Namen des ganzen Gemeinderates bei der Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde in den verschiedenen Bereichen für die geleistete Arbeit im Jahr 2021 und hofft, dass sich die allgemeine Lage bald wieder etwas normalisiert.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch folgende Themen angesprochen:

- Termin für die (Haushalts-) Klausur des Gemeinderates im Frühjahr, dieser wird noch bekanntgegeben.
- Parken im Bereich des Friedhofes und provisorische Sperrung des Gehweges an der Mönshheimer Straße.
- farbliche Ausführung des neuen Sendemastens am Geissberg.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird dann am Montag, 31.01.2022 stattfinden.

Der Sitzungsort wird dann noch bekanntgegeben.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Letzte Leerung der Grünen Tonnen flach und rund

In fast allen Gemeinden im Enzkreis finden im Dezember die letzten Leerungen der Grünen Tonnen flach und rund statt. Ab Januar gilt dann das neue System mit Tonnen für Papier, Glas und Leichtverpackungen; die neuen Behälter werden derzeit verteilt. Lediglich in Kleinvillars, Enzberg, Bauschlott, Ötisheim, Schönenberg, Wilferdingen, Sternenfels, Pinache und Serres findet die letzte Leerung der Grünen Tonne rund erst am 3. Januar statt.

„Es gibt künftig eine Blaue Tonne für Glas und eine Gelbe Tonne für Leichtverpackungen. Die bisherige Grüne Tonne flach wird zur Papiertonne“, fasst Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, die Neuerungen zusammen. Bei der Restmüll- und Bioabfall-Sammlung ändert sich nichts. In die blaue Glastonne gehören künftig Glasflaschen und Konservengläser, in die grüne Papiertonne ausschließlich Papier, Pappschachteln und Kartonagen. Alle anderen Verpackungen gehören in die gelbe Tonne, unter anderem Folien, Verpackungsstyropor, Kunststoffbecher, Getränkekartons von Saft und Milch oder Weißblech- und Alu-Dosen.

Wann die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelsystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zur Verfügung. Die gedruckten Exemplare werden ab dem 13. Dezember an alle Haushalte verteilt. Änderungswünsche zu den gelieferten Tonnen und Glaskörben nimmt ausschließlich die Firma PreZero Service Süd (ehemals SUEZ) unter Telefon 0800 1889966 und über Formulare unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de entgegen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres werden die dann nicht mehr benötigten Grünen Tonnen „rund“ eingesammelt. Der Termin wird über die Mitteilungsblätter, die Tageszeitungen und auf www.entsorgung-regional.de veröffentlicht. Umfassende Infos zu den neuen Tonnen stehen auch im Internet unter www.aus-rund-wird-bunt.de. Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auf www.entsorgung-regional.de.

Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich – Welcher Impfstoff wird geimpft?

„Wohnortnahe Impfangebote“ sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzepts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Besonders gefragt sind derzeit die Auffrisch-Impfungen, die sogenannten „Booster“. Welche Impfstoffe kommen derzeit zum Einsatz und wie lauten die Empfehlungen? Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

Welche Impfstoffe stehen derzeit zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna (Name: Spikevax) und BioNTech (Name: Comirnaty) verimpft. Der Impfstoff von Johnson & Johnson (Name: Janssen) wird für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten. BioNTech wird derzeit bevorzugt bei Menschen unter 30 Jahren eingesetzt, da bei ihnen (und bei Schwangeren) Moderna von der Ständigen Impfkommission (Stiko) nicht empfohlen wird. Der Grund sind Daten, die in dieser Altersgruppe auf eine leicht höhere Gefahr von Herz-

muskelentzündungen nach der Impfung mit Moderna im Vergleich zu BioNTech hinweisen. Bei über 30-Jährigen sind beide Impfstoffe gleich sicher; Moderna wirkt dabei sogar etwas besser.

Auch der Impfstoff für die Impfung von Kindern ab 5 Jahren, die ab Mitte Dezember anläuft, kommt von BioNTech. Der Impfstoff von AstraZeneca (Handelsname: Vaxzevria) wird in Deutschland nicht mehr eingesetzt.

Wann sollte ich mich boostern lassen?

Die Stiko empfiehlt als Richtschnur die Nach-Impfung 5 bis 6 Monate nach der Grundimmunisierung. Gesunde Menschen sind in dieser Zeit vor schweren Verläufen gut geschützt. Da die Schutzwirkung unterschiedlich lange anhält, empfehlen Experten insbesondere für Hochbetagte und Menschen mit Vorerkrankungen bereits eine frühere Auffrischung. So kann bei der Impfung allein mit AstraZeneca oder BioNTech der Schutz bereits nach drei Monaten deutlich nachlassen. Nach der Einmal-Impfung mit Johnson & Johnson wird eine generelle Nach-Impfung mit Moderna oder BioNTech sogar bereits nach 4 Wochen empfohlen. „Den längsten Schutz scheinen aktuellen Studien zufolge die Impfung mit Moderna (zwei Mal) oder die Kreuzimpfung (AstraZeneca plus BioNTech oder Moderna) zu bieten“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Der Abstand von 5 Monaten sollte jedoch nicht unterschritten werden: „So lange braucht das Immunsystem, um eine dauerhafte Abwehr aufzubauen.“

Wirkt die Impfung auch gegen die neue Omikron-Variante?

Die Datenlage ist noch spärlich. Aktuell geht man davon aus, dass ein Schutz auch gegen die neue Omikron-Variante besteht, insbesondere, wenn die Booster-Impfung schon erfolgt ist. Allerdings ist die Schutzwirkung weniger gut als gegen die bisherigen Varianten. Zudem ist unklar, ob die neue Variante das Delta-Virus ablösen wird. Gegen die Delta- und die anderen Varianten haben sich die Impfungen als weitgehend wirksam gezeigt.

Warum kommt es zu „Impf-Durchbrüchen“?

Das hat unterschiedliche Ursachen. So reagiert bei einigen Menschen das Immunsystem schwächer als bei anderen auf die Impfung. Insbesondere bei Älteren ist der Schutz daher nicht so stark, oder er lässt schneller nach. Deshalb ist die rechtzeitige Auffrisch-Impfung wichtig. Ein weiterer Grund sind neu auftretende Virus-Varianten: Da die bisher eingesetzten Impfstoffe auf einzelne Teile des Virus zielen, sind sie möglicherweise weniger wirksam, wenn das Virus sich verändert.

Schließlich lässt die Schutzwirkung nach wenigen Monaten nach, so dass eine lokale Infektion mit Halsschmerzen und Schnupfen möglich ist. Das Virus kann aber nicht tief in den Körper eindringen, das heißt der Schutz gegen schwere Verläufe ist weiterhin vorhanden. In den meisten Fällen einer Covid19-Erkrankung trotz Impfung, also einem sogenannten Impf-Durchbruch, verläuft die Krankheit deshalb mit milden oder ganz ohne Symptome.

Bekomme ich in den Impf-Stützpunkten die Booster-Impfung?

Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungs-Impfung, den sogenannten Booster. Auch bei den meisten Impfaktionen werden alle drei Impfstoffe durchgeführt.

Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten.

Alle Informationen finden sich auch im Internet auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. Für Fragen steht zudem die Hotline des Gesundheitsamts unter Tel. 07231 308-6850 zur Verfügung; schriftlich können Fragen auch geschickt werden an corona@enzkreis.de.

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester), sowie an den Feiertagen geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 16:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr.

Eingeschränkte Erreichbarkeit von Demenzzentrum und Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel

Das Demenzzentrum und der Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis in Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 6, sind am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester) sowie am Donnerstag, 6. Januar (Feiertag) und am Freitag, 7. Januar (Brückentag) geschlossen.

Zudem sind die beiden Beratungsstellen bereits ab dem 23. Dezember bis einschließlich 5. Januar nur jeweils vormittags von 9 bis 13 Uhr telefonisch erreichbar. Persönliche Vorsprachen können ausschließlich nach vorheriger Absprache unter 07231 308-5033 für das Demenzzentrum und 07231 308-5030 für den Pflegestützpunkt vereinbart werden.

Ab 10. Januar sind die Mitarbeiterinnen der Einrichtung, Martina Usländer, Carolin Bauer und Iris Paffrath, wieder wie gewohnt erreichbar, also auch donnerstags von 15 bis 18 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Danke

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Renate Eisenhardt und Frau Marie-Luise Hemming bedanken. Viele, viele Jahre haben sie sich für die Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen als Bewohnerfürsprecherinnen im Schwester-Karoline-Haus eingesetzt. Uns mit Ideen, Engagement, Rat und Tat unterstützt. Es war eine wunderschöne Zeit. **Vielen Dank!** Wir wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit in diesen besonderen Zeiten.

Wie geht es weiter? Wir sind dankbar, dass die Angehörigen Frau Ingrid Rinke und Herr Markus Lamm sich bereit erklärten, gemeinsam mit unserer langjährigen Bewohnerfürsprecherin Frau Ellinor Schmidt dieses Amt fortzuführen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner.



Renate Eisenhardt



Marie-Luise Hemming

Fotos: SKH

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Müll Friaolzheim	Recyclinghof Wunnenberg	Sonstiges
DEZEMBER					
12 So					50. KW
13 Mo					
14 Di		14:00-17:30			
15 Mi					
16 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
17 Fr					
18 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
19 So					51. KW
20 Mo					
21 Di		14:00-17:30			
22 Mi					
23 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
24 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen				
25 Sa	1. Weihnachtsfeiertag				
26 So	2. Weihnachtsfeiertag				
27 Mo	x				
28 Di		14:00-17:30			
29 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
30 Do					
31 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen				

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2022

Jubilare



Glückwünsche

Gerhard Kloß, Eichenstr. 33, 70 Jahre am 19.12.2021

Herbert Mahler, Mühlweg 3/2, 75 Jahre am 23.12.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 / 938349

Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Philipper 4,4.5b)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 16. Dezember 2021

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 17. Dezember 2021

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent

09.30 Uhr: **Adventsgottesdienst** (siehe Mitteilungen)

- mit Dekan Wolfgang Vögele

- Musikalische Gestaltung durch Orgel & Gesang

- Opfer zur Finanzierung unseres Kirchensanierung

- Bei einer Inzidenz im Enzkreis über 800 kann der Gottesdienst nicht in der Kirche mitgefeiert werden (siehe Mitteilungen)

09.30 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren